

Leiharbeit (WEST)

Entgelte und Branchenzuschläge für Einsätze von Leihbeschäftigten BAP/IGZ Metall- und Elektroindustrie (in Euro)

Grundentgelte, Zuschläge und Entgelte einschließlich Zuschlag pro Stunde gültig ab: 01.04.2023



Entgeltgruppe	Stundensatz	Nach 6 Wochen 15%		Nach 3 Monaten 20%		Nach 5 Monaten 30%		Nach 7 Monaten 45%		Nach 9 Monaten 50%		Nach 15 Monaten 65%	
		Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt
EG 1	13,00 €	1,95 €	14,95 €	2,60 €	15,60 €	3,90 €	16,90 €	5,85 €	18,85 €	6,50 €	19,50 €	8,45 €	21,45 €
EG 2a	13,20 €	1,98 €	15,18 €	2,64 €	15,84 €	3,96 €	17,16 €	5,94 €	19,14 €	5,23 €	15,68 €	8,58 €	21,78 €
EG 2b	13,50 €	2,03 €	15,53 €	2,70 €	16,20 €	4,05 €	17,55 €	6,08 €	19,58 €	6,75 €	20,25 €	8,78 €	22,28 €
EG 3	14,55 €	2,18 €	16,73 €	2,91 €	17,46 €	4,37 €	18,92 €	6,55 €	21,10 €	7,28 €	21,83 €	9,46 €	24,01 €
EG 4	15,38 €	2,31 €	17,69 €	3,08 €	18,46 €	4,61 €	19,99 €	6,92 €	22,30 €	7,69 €	23,07 €	10,00 €	25,38 €
EG 5	17,25 €	2,59 €	19,84 €	3,45 €	20,70 €	5,18 €	22,43 €	7,76 €	25,01 €	8,63 €	25,88 €	11,21 €	28,46 €
EG 6	19,24 €	2,89 €	22,13 €	3,85 €	23,09 €	5,77 €	25,01 €	8,66 €	27,90 €	9,62 €	28,86 €	12,51 €	31,75 €
EG 7	22,39 €	3,36 €	25,75 €	4,48 €	26,87 €	6,72 €	29,11 €	10,08 €	32,47 €	11,20 €	33,59 €	14,55 €	36,94 €
EG 8	23,97 €	3,60 €	27,57 €	4,79 €	28,76 €	7,19 €	31,16 €	10,79 €	34,76 €	11,99 €	35,96 €	15,58 €	39,55 €
EG 9	25,14 €	3,77 €	28,91 €	5,03 €	30,17 €	7,54 €	32,68 €	11,31 €	36,45 €	12,57 €	37,71 €	16,34 €	41,48 €

Entgeltgruppe 1: Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern

Entgeltgruppe 2a: Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder fachspezifische Kenntnisse erforderlich sind

Entgeltgruppe 2b: Tätigkeiten, für die eine fachspezifische Qualifikation erforderlich ist

Entgeltgruppe 3: Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung erforderlich ist

Entgeltgruppe 4: Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden

Entgeltgruppe 5: Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten und mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung sowie Spezialkenntnisse erforderlich sind, die durch eine Zusatzausbildung vermittelt werden

Entgeltgruppe 6: Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten sowie zusätzliche spezielle Qualifikationsmaßnahmen wie Meister- oder Techniker Ausbildung erforderlich sind

Entgeltgruppe 7: Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die eine Meister-, Techniker- oder Fachschulbildung erforderlich sind, bei denen die Arbeitnehmer Verantwortung für Personal und Sachwerte zu tragen haben oder selbstständig komplexe Aufgabenstellungen bewältigen müssen

Entgeltgruppe 8: Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium erforderlich ist, bei denen selbstständig komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen sind

Entgeltgruppe 9: Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung oder ein Hochschulstudium erforderlich ist